



Amt für Schule und
Weiterbildung

06.12.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York:
Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW

Beratungsfolge

11.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie **in Weiterentwicklung** ~~unter Zugrundelegung~~ des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms **um Räume für gemeinsames Arbeiten im Ganztage** den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: **aktualisiertes** Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen **ohne erweitertes Raumprogramm**).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.
4. Die 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabever-

ordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.

5. Die neue Grundschule im Bezirk Südost wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule York“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.
6. Die „Städtische Grundschule York“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.
7. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtischen Grundschule York“.
8. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeister Tätigkeit werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 durch das Amt für Schule und Weiterbildung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit müssen zu gegebener Zeit für den Haushaltsplan 2024 angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen Grundschule „Städtische Grundschule York“ zu beantragen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) zu gegebener Zeit vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der aktuellen Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle Kosten in Höhe von ca. 24.580.000 € entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2020 in Höhe von 22.470.000 € ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.110.000 € entsteht. **Hierbei ist das erweiterte Raumprogramm noch nicht berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenwirkungen bis zum Architektenwettbewerb zu überprüfen und mögliche Mehrkosten in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufzunehmen.**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag alt €	Betrag neu €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investiti- onsmaß- nahme	4780	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet York und Zweifachsporthalle				
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereitge- stellt incl. 2019	300.000	300.000	
			2020	1.000.000	270.000	
			VE	1.000.000	1.790.000	
			2021	1.660.000	1.790.000	
			2022	7.790.000	9.000.000	
			2023	7.680.000	7.060.000	
			sp. Jahre	3.370.000	5.490.000	
				21.800.000	23.910.000	Ansatz- erhöhung um 2.110.000 €
		Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermö- gens	Bisher bereitge- stellt	0	0	
			2023	670.000	0	
			sp. Jahre	0	670.000	
				670.000	670.000	
insgesamt				22.470.000	24.580.000	

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2.110.000 € ~~würden~~ **wurden** durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushaltsplanes eingebracht.

Mögliche Mehrkosten aufgrund des erweiterten Raumprogramms werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 angemeldet bzw. in der Kostenberechnung für den noch zu fassenden Baubeschluss berücksichtigt.

Begründung:

Die Ergänzungsvorlage beinhaltet ein aktualisiertes Raumprogramm sowie einen aktualisierten Kostenrahmen für die 4-zügige städtische Grundschule York.

Die Aktualisierung ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um die Erkenntnisse aus der Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagschule aufzugreifen und zukunftssicher und nachhaltig zu bauen.

In den letzten Wettbewerbsverfahren und Sitzungen der Preisgerichte für Grundschulen ist auf der Grundlage der Wettbewerbsergebnisse diskutiert worden, ob und wie Architektur das jeweilige pädagogische Konzept der Schule und das Schulprofil aufgreift und unterstützt. Insbesondere der Rechtsanspruch auf eine Offene Ganztagsbetreuung ab 2025 und die Entwicklung von Grundschulen hin zu Grundschulen mit Ganztagsangeboten erfordern eine noch intensivere Kooperation und Verzahnung der Bereiche Unterricht und Ganztagsangebot. Zur Schaffung der räumlichen Rahmenbedingungen als Basis für eine zukunftsgerichtete Organisation sind in sog. Clustern dezentrale Teamstationen zur gemeinsamen Nutzung von Lehrerinnen und Lehrern und Fachpersonal der Ganztagsangebote vorgesehen. Neben den dezentralen Teamstationen in den Clustern wird weiterhin ein gemeinsames Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzimmer im Verwaltungsbereich für Kommunikation und Austausch als erforderlich angesehen, aber mit reduzierter Größe.

In der Summe führt die dezentrale Angliederung der Teamstationen trotz reduzierter Zentralfläche zwangsläufig zu einer Flächenausweitung; angesichts der mit dieser Neuorganisation von Raumzuordnungen verbundenen Auswirkungen auf pädagogische Qualität und insbesondere die Aufhebung der Trennung zwischen Schule und Ganztags ist dies aus Sicht der Verwaltung mehr als vertretbar.

Die Verwaltung hat einen Prozess zur Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztags initiiert und moderiert. Neben weiteren Qualitätsmerkmalen und -indikatoren ist als ein zentraler Qualitätsaspekt identifiziert worden, dass für das Fachpersonal der Ganztagsangebote entsprechende Räumlichkeiten für Besprechungen, Absprachen, Pausen, Vorbereitungen etc. fehlen. Diesem Bedarf soll mit diesem aktualisierten Raumprogramm entsprochen werden – aber mit der deutlichen Ausprägung eines integrierten Raumkonzeptes.

In Gesprächen mit der Schulaufsicht für Grundschulen wurden die vorgesehenen Flächenerweiterung und die Verortung der Flächen in den jeweiligen Clustern intensiv thematisiert. Im Rahmen der schulfachlichen Beratung findet die angedachte Aktualisierung des Raumprogrammes ausdrücklich die Zustimmung der Schulaufsicht.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 2: **aktualisiertes** Raumprogramm

Anlage 3: Kostenrahmen **ohne erweitertes** Raumprogramm